

Gemeinderatsvorlage Nr. 44/2016
 Ortschaftsratsvorlage WM Nr. /
 Ortschaftsratsvorlage TB Nr. /

Vorlage an Sitzung am	GR <input type="checkbox"/> 14.4.2016	VA <input checked="" type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Vorberatung Sitzung am	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sperrvermerk für Presse	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Verfasser: B. Kammerer Beteiligte FB: 1,	Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Aktenzeichen 221.31	Stichwort	Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	

TOP: Antrag auf Erteilung islamischen Religionsunterricht an der Erhard Junghans Schule - Zustimmung des Schulträgers

1. Bericht

Das Land Baden-Württemberg hat seit dem Jahr 2007 ein Modellprojekt zur Erteilung islamischen Religionsunterrichts an baden-württembergischen Schulen eingerichtet. Ziel ist es, an allen Schulen mit entsprechendem Bedarf die Erteilung islamischen Religionsunterrichts zu ermöglichen. Die dabei eingesetzten Lehrkräfte müssen eine anerkannte Lehramtsausbildung nachweisen, in deutscher Sprache unterrichten und den Studiengang "Islamische Theologie" an einer Pädagogischen Hochschule des Landes absolviert haben.

Die EJS hat pro Jahrgang zwischen 15 und 30 Schülerinnen und Schüler islamischen Glaubens. Sie erfüllt damit die Voraussetzungen für eine entsprechende Unterrichtsgruppe pro Jahrgang.

Die Schulleitung der EJS möchte nun einen Antrag bei den Schulbehörden des Landes auf Genehmigung eines islamischen Unterrichts im og Sinne stellen. Im Wesentlichen sind es folgende 2 Gründe, welche die Schule zu diesem Antrag bewogen haben:

1. Die Schule will einer möglichen Radikalisierung der Schüler durch Gruppen von außerhalb der Schule begegnen und ihnen eine Glaubensinterpretation bieten, welche mit der freiheitlich, demokratischen Grundordnung unseres Landes vereinbar ist.
2. Freie Religionsausübung soll auch für die islamischen Schülerinnen und Schüler möglich sein. Durch staatliche Lehrkräfte habe die Schule die Kontrolle darüber was im islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache gelehrt wird.

Für die Antragsstellung der Schule bedarf es der Zustimmung der schulischen Gremien und der Zustimmung des Schulträgers. Die Gesamtlehrerkonferenz und die Schulkonferenz haben der Antragsstellung bereits zugestimmt.

Zusätzliche Kosten für den Schulträger entstehen nicht, da die Lehrkräfte vom Land Baden-Württemberg bezahlt werden. Soweit andere Unterrichtsmaterialien benötigt werden, werden diese aus dem Schulbudget finanziert.

2. Beschlussvorschlag

Der Schulträger Stadt Schramberg stimmt dem Antrag der Erhard Junghans Schule auf Erteilung islamischen Unterrichts zu.

Berthold Kammerer
FBL 3

Uwe Weisser
FBL 1

3. Aufnahme auf die Tagesordnung des

- OR-WM am
- OR-TB am

Ortsvorsteher/in

4. Aufnahme auf die Tagesordnung des

- VA am 14.4.2016
- AUT am
- GR am

Thomas Herzog
Oberbürgermeister